



Hausadresse:  
Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher  
Auf dem Bies 23 66271 Kleinblittersdorf

Grundschule Kleinblittersdorf-Auersmacher Auf dem Bies 23 66271 Kleinblittersdorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler der  
Klasse 4.1 und 4.2

Es schreibt Ihnen: Thomas Steimer / Nadine Moser  
Durchwahl: 06805 / 20 08-611  
Fax: 06805 / 912003  
E-Mail: gssaarblies@kleinblittersdorf.de

Homepage: [https://typo3.lpm.uni-sb.de/gs\\_auersmacher\\_hanweiler](https://typo3.lpm.uni-sb.de/gs_auersmacher_hanweiler)

Datum: 08.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mittlerweile liegen uns Informationen zur Leistungsbewertung vor, diese wollen wir Ihnen im Folgenden erläutern.

### Allgemeine Hinweise:

- Wie bereits im Leitfaden „Lernen von zuhause“ dargestellt, werden die während der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebes erbrachten häuslichen Leistungen individuell und pädagogisch wertgeschätzt, **jedoch nicht formal mit einer Note bewertet werden.**
- **Auf eine Benotung der unter den außergewöhnlichen Umständen während der Schließung der Schulen erbrachten häuslichen Leistungen wird ebenso verzichtet werden** wie auf Sanktionen bei nichterbrachten Leistungen oder eventuell nicht eingehaltener Abgabefristen.
- Den Schülerinnen und Schülern entstehen in der aktuellen Situation aufgrund ihrer unterschiedlichen familiären Hintergründe und Lernbedingungen so keine Nachteile
- Schüler, die nicht am aktuellen Präsenzunterricht teilnehmen, erbringen **keine** weiteren Leistungsnachweise.

### Durchführung der Leistungsbewertung:

- Die nach dem Erlass zur Leistungsbewertung für ein Schuljahr vorgegebene Anzahl von Kleinen und Großen Leistungsnachweisen muss in diesem Schuljahr an allen Schulformen nicht mehr vollständig erbracht werden.
  - Für den Umgang mit der Leistungsbewertung bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Schule im zweiten Halbjahr gelten daher folgende Regelungen für die **4. Klassenstufe an Grundschulen:**
- ⇒ Bei den **schriftlichen Fächern** (Deutsch und Mathematik) sind im zweiten Halbjahr maximal ein Großer Leistungsnachweis und neben der Mitarbeitsnote ein weiterer Kleiner Leistungsnachweis zu erbringen.

⇒ Weitere individuelle Kleine Leistungsnachweise können erbracht werden. Diese werden nur bei einer Verbesserung der Jahreszeugnisnote berücksichtigt werden.

- Sämtliche Leistungsbewertungen werden mit pädagogischem Augenmaß und in angemessenem Umfang vorgenommen. **In den ersten beiden Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in der Schule finden keine Leistungsüberprüfungen** statt. Gegenstand der Leistungsnachweise sind ausschließlich die im Präsenzunterricht in der Schule behandelten Themen und Inhalte.

#### **Bildung der Zeugnisnoten:**

- Bei der Bildung der Jahreszeugnisnoten werden neben den Noten des ersten Halbjahres alle Leistungsnachweise berücksichtigt, die während des Präsenzunterrichts in der Schule im zweiten Halbjahr bis zum 13. März und ab dem 04. Mai erbracht wurden. Dabei werden die Leistungen des ersten und zweiten Halbjahres im Sinne einer individuellen pädagogischen Gesamtbetrachtung angemessen in die Jahreszeugnisnoten einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Steimer  
(Schulleiter)

N. Moser  
(Konrektorin)